

## **Botschaft Traktandum Nr. 3: Analyse der Gemeindeorganisation Düdingen auf Gemeinderats- (strategisch) und Verwaltungsebene (operativ); Reduktion Anzahl Gemeinderäte von neun auf sieben**

### **Ausgangslage**

Der Generalrat hat an seiner Sitzung vom 09.10.2017 die Motion der Herren Schneuwly/Meyer "Analyse der Gemeindeorganisation Düdingen auf Gemeinderats- (strategisch) und Verwaltungsebene (operativ)" einstimmig überwiesen. Die Motion forderte neben der umfassenden Analyse auf der operativen Ebene auch eine Überprüfung der Strukturen sowie Abläufe des Gemeinderates und lancierte damit die Diskussion über die Anzahl der Gemeinderäte.

Der Schlussbericht der mit der Analyse beauftragten Firma BDO vom 29.06.2018 (siehe Beilage Auszug Kapitel 2 Behördenanalyse) spricht folgende Hauptempfehlung aus: "BDO empfiehlt eine zukünftige Behördenstruktur mit 7 Gemeinderäten und sieht in dieser Variante eine optimale Lösung für die Professionalisierung auf Gemeinderatsebene ohne Untergrabung des Milizsystems. Mit der vorgeschlagenen Reduktion des Gemeinderates sollen zudem Schnittstellen zwischen den Ressorts und in die Verwaltung vermindert und die Belastung der Ressortvorstehenden ausgeglichen werden."

Der Bericht der politischen Spezialkommission vom 02.12.2018 (siehe Beilage) unterstützt im Kapitel 6 diese Aussage: "Die Verkleinerung des Gemeinderates von 9 auf 7 Mitglieder ist umzusetzen. ..."

Der Gemeinderat hat diese Empfehlungen an seiner Sitzung vom 29.01.2019 gewürdigt und beschlossen, dem Generalrat die Reduktion auf sieben Gemeinderäte zu beantragen.

### **Ziel**

Die Gemeinde Düdingen wird ab der Legislatur 2021 von einem Gemeinderat mit sieben Mitgliedern geführt. Zu diesem Zweck obliegt dem Generalrat in Anwendung Gemeindegesetz Art. 10, Abs. 1, Bst. a<sup>ter</sup> in Kombination mit Art. 51<sup>bis</sup> die Befugnis, die Anzahl der Gemeinderäte von 9 auf 7 (siehe auch Art. 54, Abs. 2 und 3) zu ändern.

### **Projektbeschreibung/Massnahmen**

Nach dem Grundsatzentscheid wird der Gemeinderat zusammen mit der BDO die Ausarbeitung der detaillierten Musterpflichtenhefte für die sieben Ressorts an die Hand nehmen. Damit wird es auch möglich sein, die bisher angestellten Berechnungen (siehe "Finanzielle Betrachtung") zu vertiefen. Darüber hinaus ist auch das Organisationsreglement (in der Kompetenz des GR) anzupassen und mit den Anstellungsbedingungen für die Gemeinderäte zu ergänzen. Dabei wird auch der Umgang mit den Entschädigungen aus den externen Mandaten zu regeln sein.

Diese Arbeiten sollen im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen werden. So verfügen die Parteien und Gruppierungen rechtzeitig auf die Findungsphase für die Gemeindewahlen im Frühling 2021 über die notwendigen Informationen, um die Kandidaten auszuwählen.

Gleichzeitig ist der Gemeinderat daran, Schritt für Schritt die Optimierung der Verwaltungsstruktur zu prüfen und umzusetzen.

### **Fazit**

Mit der Reduktion der Anzahl Gemeinderäte auf sieben und der gleichzeitigen Weiterentwicklung der kongruenten Aufteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen Gemeinderat und Verwaltung und in der Verwaltung selbst, ist die Gemeinde Düringen auf dem guten Weg, auch dem 9'000sten Einwohner einen optimalen Service bieten zu können.

### **Finanzielle Betrachtung**

Die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder ist keine Sparvorlage. Zitat aus dem Bericht der BDO: "Die Höhe der heutigen Entschädigungen steht nicht per se in der Kritik. Im Zusammenhang mit einer allfälligen Reduktion des Gemeinderates sowie einer Attraktivitätsaufwertung des Gemeinderatsamtes ist die Frage nach einer alternativen Entschädigungspraxis berechtigt. Insbesondere muss berücksichtigt werden, dass Führungs- und Fachpersönlichkeiten aus der Privatwirtschaft mit einem zu erwartenden höheren Gemeinderatspensum respektive einer Pensenreduktion im Hauptjob eine Lohn- und Sozialversicherungskürzung erleiden."

Die bisher angestellten Überlegungen führen zur Annahme, für das Gemeindepräsidium mit 80% und für die andern sechs Gemeinderäte mit 20% zu rechnen. Dazu kommen weitere 10%, welche der GR flexibel zuteilen kann. Eine fixe Anstellung zu 20% mit allen Sozialleistungen inkl. Pensionskasse ab dem ersten Franken ist kompatibel mit einer Teilzeitanstellung zu 80% in der Privatwirtschaft und bei der öffentlichen Hand.

Ein erster Grobvergleich zeigt für das neue Modell Gesamtkosten von CHF 410'000.- pro Jahr für den Gemeinderat. In den Jahren 2017 und 2018 betragen die jeweiligen Kosten CHF 330'000.- bis 350'000.-. In diesen Zahlen sind die allenfalls abzugebenden Entschädigungen aus den externen Mandaten noch nicht eingerechnet. Ebenfalls nicht einberechnet ist die Tatsache, dass auch weiterhin ein Teil der Gemeinderatsarbeit ehrenamtlich erfolgen wird.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

**die Anzahl der Gemeinderäte ab der Legislatur 2021 – 2026 auf sieben festzulegen.**

Beilagen:

Kapitel 2 Behördenanalyse als Auszug aus dem Schlussbericht BDO vom 29.06.2018

Bericht der Spezialkommission vom 02.12.2018